



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT IDSTEIN

Bauleitplanung der Stadt Idstein
Bebauungsplan "Auf dem Baumel", 1. Änderung, Idstein-Dasbach
Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 (BauGB) i. V. m. § 13a BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Idstein hat in der Sitzung am 19. September 2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Auf dem Baumel", 1. Änderung in Idstein-Dasbach beschlossen.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes soll die in der Ursprungsfassung des Bebauungsplanes nicht eingetragene überbaubare Grundstücksfläche für das Flurstück 76 ("Auf dem Baumel" Nr. 11) eingefügt werden. Des Weiteren sind die beiden angrenzenden Flurstücke 77 und 131 zur Klarstellung der überbaubaren Grundstücksfläche sowie die Flurstücke 69/1 und 135 (beide teilweise) in den räumlichen Geltungsbereich einbezogen.

Der zeichnerische Geltungsbereich ist dem beigefügten Plan zu entnehmen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr.1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a BauGB erfolgte im Rahmen einer Offenlage in der Zeit vom 11. November 2019 bis einschl. 13. Dezember 2019.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 2. Juli 2020 die Auswertung der frühzeitigen Beteiligung zur Kenntnis genommen und den Magistrat beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Der Planentwurf einschließlich zugehöriger Begründung liegt in der Zeit von

Montag, den 17. August 2020 bis einschl. Freitag, den 18. September 2020

im Rathaus Idstein, König-Adolf-Platz 2, Bürgerbüro

während der allgemeinen Dienststunden

Montag bis Mittwoch von 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Donnerstag von 7:30 Uhr bis 18:00 Uhr sowie

Freitags von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen zu der Planung schriftlich, textlich, per elektronischer Übermittlung (z.B. E-Mail) oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Planunterlagen können zeitgleich auch online unter www.idstein.de/Bauleitplanung eingesehen werden.

Allgemeine Hinweise zum Betreten des Rathauses während der Corona-Pandemie:

Das Rathaus ist mit allen Serviceangeboten wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für die Bürgerinnen und Bürger erreichbar.

Bitte beachten Sie, dass der Eingang in das Rathaus nur über den Haupteingang möglich ist. Die Abstands- und Hygieneregeln gelten unverändert weiter. Im Rathaus legen Sie bitte einen Mund-Nasenschutz an.

Im Rathaus der Stadt Idstein ist es Besuchern aufgrund der Corona-Pandemie zurzeit nicht gestattet, sich selbstständig und frei zu bewegen. Interessierte Bürgerinnen und Bürger werden daher gebeten, sich im Haupteingangsbereich des Rathauses anzumelden. Eine Terminvereinbarung innerhalb der vorgenannten Uhrzeiten ist nicht erforderlich. Mitarbeiter des Rathauses werden Ihnen den Raum in dem die öffentliche Auslegung stattfindet, zeigen.

Für Fragen oder eine Terminvereinbarung erreichen Sie uns unter der +49 6126 78-0 bzw. per E-Mail an info@idstein.de oder wenden Sie sich direkt an den/die zuständige/n Sachbearbeiter/in.

Während der Auslegungsfrist wird den Bürgern in Form der Anhörung Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Das Ergebnis dieser Öffentlichkeitsbeteiligung wird eine der Grundlagen für die Beratungen in den städtischen Körperschaften werden.

Gemäß § 4b BauGB wurde ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Idstein, den 31. Juli 2020

Der Magistrat
der Stadt Idstein

gez.l

Karl-Wilhelm Höhn
Erster Stadtrat

Bauleitplanung der Stadt Idstein
Bebauungsplan "Auf dem Baumel", 1. Änderung, Idstein-Dasbach

Hier: Räumlicher Geltungsbereich



genordet, ohne Maßstab